

Verein Bocciodromo Allmend Luzern  
Postfach 2217  
Schäferweg 21  
6002 Luzern

## **Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020**

Version: 28. Mai 2020  
Ersteller: Alois Bucher Präsident BAL

### **Neue Rahmenbedingungen**

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

### **Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:**

#### **1. Nur symptomfrei ins Training**

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

#### **2. Abstand halten**

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise - in all diesen und ähnlichen Situationen - sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin

zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings **maximal 7 Personen pro Bahn** teilnehmen dürfen.

### **3. Gründlich Hände waschen**

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### **4. Präsenzlisten führen**

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Geschäftsführer Covid der Bocciabahn Teilnehmerlisten für alle Trainingseinheiten durch. Er ist für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Liste verantwortlich. In welcher Form die Liste geführt wird (Papier, doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

### **5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins**

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Alois Bucher**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden. Tel.: +41 79 683 52 15 oder [alois.bucher@bluewin.ch](mailto:alois.bucher@bluewin.ch)

### **6. Folgende Bestimmungen gelten weiterhin:**

- Der Betreiber oder Verantwortliche sorgt dafür, dass die Oberflächen (Bocciakugelablage, Zugangstüren) jeder Bahn täglich mit Alkohol oder Desinfektionsmittel behandelt werden.
- Alle Spieler verfügen über ein persönliches Desinfektionsmittel, das insbesondere vor und nach der Partie zu verwenden ist (Hände waschen und sofort danach desinfizieren).
- Traditionelle "Händeschütteln" kommen nicht in Frage.
- Es ist verboten, auf der Bahn zu essen.

Luzern, 04.06.2020

Präsident Alois Bucher  
Bocciodromo Allmend Luzern